



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Frankreich und die Orleans.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Frankreich und die Orleans.



Ieder einmal sieht es aus, als ob das Damoklesschwert, welches über den Häuptern der Prinzen schwebt, die von den monarchischen Parteien Frankreichs als Erben der Republik betrachtet werden, sich demnächst senken würde. Ohne Bild gesprochen, schon seit einigen Wochen dringt die „öffentliche Meinung,“ d. h. die Presse der opportunistischen und der roten Republikaner, wieder lebhaft auf die Verbannung dieser Mitglieder der früher herrschenden Dynastien. Die betreffenden Persönlichkeiten sind zunächst die Herren vom Hause Orleans: der Graf von Paris, der Herzog von Orleans, der Prinz Ferdinand von Orleans, der Herzog von Chartres und seine beiden Söhne, der Herzog von Nemours, der Herzog von Angoulême und sein Sohn, der Prinz von Joinville und die Herzöge von Penthièvre und von Nemours, dann Prinz Napoleon Bonaparte nebst seinen beiden Söhnen, den Prinzen Victor und Louis Napoleon, sowie Prinz Roland Bonaparte. Die Gefahr einer Ausweisung richtet sich diesmal in erster Reihe gegen die Fürstlichkeiten aus dem Hause Orleans, welche in der That einigen Anlaß gegeben haben, daß der Argwohn der Republikaner wieder erwachte. In den Salons des Hotels Galliera, der Wohnung des Grafen von Paris, fand am 15. Mai eine große royalistische Kundgebung statt, indem die Prinzessin Amélie, die älteste Tochter eines Enkels Ludwig Philipps, vor ihrer Abreise nach Lissabon, wo sie seitdem mit dem Herzoge von Braganza, dem Thronfolger des Königs von Portugal, vermählt worden ist, die „Huldigungen“ der aristokratischen Kreise von Paris entgegennahm, die ihren Vater als rechtmäßigen König der Franzosen ansehen. Der Empfang der vielen Hunderte, die bei dieser Gelegenheit erschienen, entsprach ganz der Etikette, die in der Zeit der Restauration herrschte, und es schien, als ob der Hof Karls des Zehnten wieder aufgelebt wäre. Der orleanistische Figaro feierte „die Tochter Frankreichs, die den heimatlichen Boden verläßt, um dereinst über ein Nachbarvolk zu herrschen,“ und meinte, jetzt sei das Morgenrot der Auferstehung für das französische Königtum emporgestiegen. Das war eine starke Unvorsichtigkeit, ein vorschneller Jubel und eine Herausforderung der Republikaner, die in ihren Blättern ohne Verzug den Handschuh aufnahmen und die Regierung mit allem Ernste aufforderten, Maßregeln gegen die Prinzen zu ergreifen. Besonders energisch gingen die Radikalen vom Voltaire und der Lanterne vor, aber auch die opportunistische Presse verlangte ein kräftiges Handeln. Beide Parteien hatten indes dabei Nebenzwecke egoistischer Natur vor Augen, die sie einander vorwarfen. Die Radikalen wollten sich den Ruhm nicht entgehen

lassen, immer die ersten zu sein, wenn es gälte, die Republik vor Gegnern zu verteidigen, und über die Opportunisten berichtete die Lanterne — wie es scheint, nicht ganz ohne Grund —, lange Zeit habe die Regierung nichts von einer Verschwörung der Orleanisten sehen wollen, nach der Hofspielerei vom 15. Mai jedoch und nach der Sprache, welche die monarchisch-kerikalischen Organe seitdem führten, sei nicht mehr daran zu zweifeln, daß der Graf von Paris in der Rolle eines Thronprätendenten auftrete. Infolge dessen hätten die Opportunisten sich entschlossen, die Regierung in der Kammer über die Sache zu interpelliren. Sie verfolgten damit zwei Absichten: Hebung ihres gesunkenen Ansehens und einen Schlag gegen Freycinet, der sich wiederholt der Ausweisung der Prinzen widersetzt habe, und der dies auch jetzt thun und darüber fallen werde. Damit befänden sie sich indes im Irrtum, denn der Premierminister wolle die Interpellation nicht abwarten, sondern ihr zuvorkommen, im Ministerrate ein Dekret, welches sofortige Ausweisung wenigstens einiger Prinzen verfüge, vorlegen und daraufhin ein Vertrauensvotum von der Kammer erwarten.

Bis jetzt spielte das Stück mehr auf dem Gebiete der Presse, die viel auf den Anschein giebt und zu übertreiben und aufzubauschen liebt. Zunächst machten die monarchistischen Blätter aus dem 15. Mai wohl mehr, als er sein sollte. Wie sie oft päpstlicher als der Papst sind, so waren sie jetzt wohl royalistischer als ihr König in spe. Sie benutzten ein Familienereignis, zu dem der Graf von Paris freilich das ganze diplomatische Korps eingeladen hatte, dazu, *urbi et orbi* zu verkünden, daß jener nur auf eine passende Gelegenheit warte, der Republik ein Ende zu machen, und stellten den Empfang im Hotel Galliera als eine Heerschau desselben über seine Getreuen dar. Jedes Wort der Ehrerbietigkeit und Anhänglichkeit gegenüber dem Prinzen glaubten sie mit einer Bedrohung und Schmähung der Republik begleiten zu dürfen. Eine monarchische Regierung, die sich bei ähnlichen Angriffen von einer republikanischen Partei nicht rührte, würde leicht für zu schwach dazu gehalten werden, und so darf man sich eben nicht wundern, wenn das Verlangen laut wurde, die orleanistischen Prinzen, für welche jene Presse das Wort führte, zu verbannen und dadurch unschädlich zu machen, daß man ihr sehr bedeutendes Vermögen, welches nach der Behauptung des Ministers des Innern Allain-Targé bei den letzten Wahlen nicht ohne Einfluß gewesen wäre, mit Beschlagnahme belegte. Die republikanische Presse war, wie gesagt, in dieser Richtung thätig, und man konnte mit Bestimmtheit annehmen, die gleichgesinnten Parteigruppen in der Kammer würden desgleichen thun. Freycinet aber, so durfte man sich weiter sagen, ist sicher noch nicht so weit, um an ein Ausweisungsdekret zu denken, und noch weniger würde Grévy leicht ja dazu sagen, wenn man rücksichtslos gegen die Prinzen verfahren wollte. Es ist sogar noch zweifelhaft, ob die Regierung sich zu unverzüglicher Ausweisung des Grafen von Paris entschließen wird. Sie wird vielmehr wahrscheinlich nur bei der Volksvertretung bean-

tragen, sie für künftige Fälle zu einer ähnlichen Maßregelung zu bevollmächtigen, die aber einen allgemeineren Charakter tragen und alle Prinzen einschließen würde. Die Art und Weise, wie die Demonstration vom 15. Mai in Szene gesetzt und dann von der monarchischen Presse dargestellt wurde, bleibt, was man auch sage, eine Unklugheit, die sich rächen wird. Die Regierung aber wird dem Bestreben der Heißsporne nach Möglichkeit die Spitze umzubiegen und zunächst Zeit zu gewinnen suchen, indem sie die Kammern mit praktischen Fragen beschäftigt. Die Freunde der Orleans, die großen Finanzmänner, werden das ihrige thun, den Ministern diese Ableitung der Republikaner von der heikeln Angelegenheit zu erleichtern, und so werden Gewaltschritte vermutlich wie früher vertagt werden. Schon nach den letzten Deputirtenwahlen waren die Opponenten, die ihre Verluste nicht ihrer Politik in Tonking, sondern dem großen Portemonnaie des Hauses Orleans zuschrieben, sehr geneigt, die unbequemen Prinzen über die Grenze zu schicken, aber Grévy versagte seine Einwilligung dazu, vielleicht weil er doktrinären Abscheu vor Ausnahmemaßregeln empfand, vielleicht weil er mit den Prinzen nicht zugleich das monarchische Prinzip ausweisen zu können glaubte, vielleicht auch, weil er die im Grunde weder durch Intelligenz noch durch Energie sich auszeichnenden, also persönlich unbedeutenden Kronprätendenten weniger fürchtete als gewisse Präsidenschaftsprätendenten, und weil er jene im Stillen als eine Art Gegengewicht gegen diese letztern erhalten zu sehen wünschte. Als später der Monarchist Lanjuinais bei der Wahlprüfung in der Kammer sich den unüberlegten Zwischenruf ent schlüpfen ließ: „Wenn wir Frankreich von der Republik befreit haben,“ gab er damit Anlaß zu neuen Verbannungsabsichten, die auch in Gestalt von Anträgen vor die Abgeordneten traten, die Freycinet aber dadurch beseitigte, daß er die Erklärung abgab, er betrachte die Ausweisung der Prätendenten als ein Recht der Regierung und sei im Falle einer Gefahr Mann genug dazu, dieses Recht rücksichtslos zur Anwendung zu bringen. Jetzt provozirten die Republikaner von neuem, aber wenn die Entrüstung der letztern über das Hotel Galliera und dessen dreiste Freunde anfangs sehr groß war, so hat sich der erste Sturm der republikanischen Presse in diesem Augenblicke schon gelegt, und die meisten Blätter raten zu kaltblütigem und maßvollem Verfahren. Nur der Born der radikalen Blätter wüthet noch weiter, und Rocheforts Intransigeant greift auch den Präsidenten der Republik in seiner gewohnten Sprache an. „Man muß gestehen — sagt der rote Marquis — daß dieser alte Schwachkopf Grévy ganz besonders viel Unglück hat, wenn er einmal sein gewöhnliches Schweigen unterbricht, welches bei ihm im allgemeinen von Armut an Gedanken herrührt. Er fördert dann nur dummes Zeug zu Tage. Wie sollte man von ihm erwarten, er werde die Prinzen zum Lande hinausjagen, deren Thronbesteigung er soeben gefeiert hat?“ Dergleichen müßtes Gerede wird jetzt kaum noch wirken, wenigstens nicht auf die Regierung und die Kammer. Eher wird man Jules

Simon glauben, der mit seinem Erscheinen bei der Cour im Hotel Galliera soviel Aufsehen erregte und der die Sache jetzt zu entschuldigen versucht. Er berichtet: „Es waren dort gewiß mehr Bonapartisten als Orleanisten. Übrigens habe ich zwar bisweilen mit dem Grafen von Paris, nie dagegen mit dem Herzoge von Nemours über Politik gesprochen. Aber ich glaube nicht, daß die Orleanisten auch nur entfernt Aussicht haben, zur Macht zu gelangen. Sollte eine Revolution die gegenwärtige Regierung stürzen, so werden jene nach meiner Ansicht keinen Vorteil davon haben. Als ich diese Meinung einmal gegen den Grafen von Paris aussprach, fragte er mich, warum die Bonapartisten bessere Aussichten haben sollten als er, und ich antwortete: Weil sie weniger gutmütig sind.“ Gleichviel, was daran ist, die Flut der Entrüstung des republikanischen Frankreichs über den großen Sonnabend des monarchischen ist im Rückgange begriffen, und der Ausweisungsgedanke ist erheblich verblaszt. Freycinet und Grévy werden allen ihren Einfluß aufbieten, um hinsichtlich der Ausführung der Maßregel freie Hand zu behalten und möglichst maßvoll verfahren zu können. Eine sofortige Ausweisung wird nicht stattfinden. Freycinet meint im Einvernehmen mit seinen Amtsgenossen, die Bahn der Gesetzgebung sei hier dem Vorgehen mit einem Dekrete vorzuziehen, welches letztere sich auf das Recht der Regierung, die Staatspolizei zu üben, stützen könnte. Man wird also in der Kammer einen Gesetzentwurf einbringen, der wahrscheinlich im wesentlichen eine Wiederholung der Bestimmungen des Rivetschen Amendements zu dem Duchéschen Antrage sein wird, welcher im März d. J. verworfen wurde. Duché wollte obligatorische und unverzügliche Ausweisung, Rivet dagegen erkannte die Befugnis der Regierung, die Staatspolizei zu üben, ausdrücklich an und stellte es ihrem Ermessen anheim, die Mitglieder der ehemaligen französischen Herrscherfamilien auszuweisen, wenn deren Anwesenheit die öffentliche Ruhe gefährden sollte. Eine Strafbestimmung vervollständigte diese Anordnung. Dieselbe lautete dahin, die Ausgewiesenen könnten, wenn sie ohne Erlaubnis der Regierung nach Frankreich zurückkehren sollten, von dem Zuchtpolizeigerichte zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Einen ähnlichen Gesetzentwurf wird die Regierung jetzt der Kammer zur Genehmigung vorlegen und wahrscheinlich dessen Dringlichkeit betonen, um die parlamentarische Behandlung abzukürzen und rascher das Votum des Senats verlangen zu können. —

Diese Erwartungen sind nach den neuesten Nachrichten aus Paris in allen wesentlichen Punkten eingetroffen, nur ist die Regierung etwas energischer aufgetreten, als anfangs angenommen wurde. Der Ministerrat hat in Betreff der Prinzen einen Gesetzentwurf festgestellt, der aus zwei Artikeln besteht. Der erste ermächtigt den Minister des Innern, den Mitgliedern der Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, den Aufenthalt auf dem Gebiete des letztern zu untersagen; der zweite bestimmt die Strafen, auf welche das Zuchtpolizeigericht zu erkennen hat, wenn das Verbot des Verweilens in Frankreich

von den Betreffenden übertreten worden ist. Die höchste Strafe der Art beträgt fünf Jahre Gefängnis. Der Gesetzentwurf ist am 27. Mai in der Deputirtenkammer eingebracht und die Dringlichkeit desselben beantragt worden. Nachdem der Justizminister Demole die Paragraphen desselben verlesen, gab er einige Erläuterungen dazu, in welchen er daran erinnerte, daß die Republik die gegen die Prinzen gerichteten Gesetze abgeschafft habe und deshalb wohl zu der Erwartung berechtigt gewesen sei, die Prinzen würden die Institutionen des Staates achten. Diese Erwartung sei indessen getäuscht worden, denn die Prinzen hätten jede Gelegenheit benutzt, um die Republik zu erschüttern. Daher halte die Regierung den Zeitpunkt für gekommen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Nachdem die Mehrheit der Kammer hierauf die vom Minister beantragte Dringlichkeit für die Beratung der Vorlage angenommen hatte und der Gesetzentwurf an die Büreaus verwiesen worden war, stellte der Abgeordnete Basly den Antrag, die Güter der Familien, welche früher im Lande geherrscht, der französischen Nation zurückzuerstatten und damit eine Altersversorgungskasse zu dotiren, ein Antrag, in Betreff dessen die Kammer ebenfalls die Dringlichkeit beschloß.

Das alles richtet sich formell zwar gegen alle, thatsächlich aber besonders gegen die orleanistischen Prinzen. Der Empfang im Hotel Galliera erinnerte das französische Volk daran, daß es noch immer in seiner Mitte eine königliche Familie hat, obwohl dieselbe nicht mehr regiert, und so hätte das Familienfest auch dann einen politischen Zug gehabt, wenn der Graf von Paris nicht die Diplomaten dazu eingeladen und die monarchistische Presse bei Besprechung desselben nicht den Mund zu voll genommen hätte. Dazu kommt, daß die Aussichten des Hauses Orleans auf den französischen Thron allerdings gegenwärtig nichts weniger als glänzend, aber im allgemeinen nicht so schlecht sind, wie Jules Simon behauptet. Er hat sich im voraus selbst widerlegt, wenn er, der Republikaner, an jenem Empfangsabende im Hotel des Grafen von Paris erschien, und warum thaten so viele Imperialisten dergleichen? Der Enkel Ludwig Philipps mag noch so unbedeutend sein und sich noch so still verhalten, die Welt kann doch nicht vergessen, daß er jetzt der einzige Vertreter des Rechts der Bourbonen, der Legitimität ist. Das französische Königtum hat ferner in ihm einen Repräsentanten, der nicht wie der frühere „Roi“ in offen erklärtem Gegensatz gegen die modernen Ideen in Staat und Kirche denkt und empfindet. Der Graf von Paris würde, falls er einmal den Thron bestiege, keine Befürchtungen wegen einer feudalen Reaktion hervorrufen. Er hat gelernt und vergessen, und er gilt für liberal gesinnt. Er würde sich nicht schlechter zu einem konstitutionellen Herrscher eignen als die Könige von Italien und Belgien und als der Prinz von Wales. Ferner spricht für ihn der Umstand, daß er in Frankreich unter allen Vertretern des monarchistischen Gedankens der einzige annehmbare ist, denn die Bonapartisten haben nur solche Kandidaten auf ihrer Liste, die durch ihren Charakter ungefähr das Gegenteil von Achtung einflößen.

Es kann deshalb nicht sehr auffallen, daß sich am 15. Mai auch Bonapartisten im Salon der Gräfin von Paris einfanden, und daß selbst laue und spekulative Republikaner sich dahin verirrt. Das Cäsarentum hat unter den Franzosen viel an Kredit eingeblüht, wenn es sich um Vertrauen in seine Verfassungstreue handelt; man erinnert sich an den 18. Brumaire und an den 2. Dezember. Das Gespenst der Kommune spukt noch immer und ängstigt die Kapitalistenwelt und ihre großen Finanziers orientalischen und andern Geblütes, welche die Republik im Verein mit Advokaten und Professoren direkt und indirekt regieren und fruktifizieren. Das kann einmal unerträglich für die Herren werden, und wenn dann ein General ihnen den radikalen Drachen totgeschlagen hat und (wie Cavaignac) nicht selbst Lust fühlt, mit dem Szepter zu hantieren, wenn man dann in Frankreich eine geborne Fürstlichkeit braucht, damit die Gesellschaft gerettet bleibe, so wird Frankreich in Gestalt des Grafen von Paris für dieses Bedürfnis einen respektablen Herrn mittlern Alters auf Lager haben, der durch seine Frau, seine Töchter, seine Brüder und Schwestern mit fast allen regierenden Fürstenhäusern Europas verwandt ist.

Ohne sich auf den akademischen Streit über die beste Regierungsform einzulassen, darf man es als ein Mißgeschick für Frankreich bezeichnen, daß seine Revolutionen den Franzosen von heute dem Leben und den Überlieferungen der Vergangenheit seines Landes entfremdet haben. Deutschland, Oesterreich, England, Italien und Spanien erfreuen sich parlamentarischer Einrichtungen und persönlicher Freiheiten unter dem Schutze fürstlicher Familien, die mit ihren alten, ruhmvollen Erinnerungen verknüpft und doch mit dem modernen Fortschritt versöhnt sind. Auf dem Banner des deutschen Reiches, auf dem des Königreiches Italien, die beide Verfassungsstaaten sind, befinden sich die Embleme ihrer Dynastien, dort der Adler der Hohenzollern, hier das Kreuz von Savoyen. Ehe dagegen die Franzosen ihre jetzige politische Stellung gewinnen konnten, mußten sie die verschiednen Formen der Monarchie verwerfen, welche durch die Bourbonen, das Haus Orleans und die Bonapartes repräsentirt waren. Ihre Rechte haben die Trümmer von drei Dynastien zur Grundlage, und man kann nicht sagen, daß hierbei die Schuld allein das Volk treffe. Karl der Zehnte wurde vertrieben, weil er sich zum unbeschränkten Herrscher machen wollte, Ludwig Philipp, weil er mäßigen Reformen widerstrebte. Napoleon der Erste und der Dritte verloren den Thron in Kriegen, die sie ohne Noth heraufbeschworen hatten. Niemals hat ein französischer Herrscher streng verfassungsmäßig regiert, und wenn bei der Art der Franzosen auch ein solches Regiment, ein solches Kompromiß vielleicht mißlungen wäre, die Schuld also auch das Volk träge, so ist das Ergebnis doch ein Unheil für Frankreich. Die Republik ist nicht bloß eine auf ungewissen Wahlen ruhende Schöpfung, sondern ein Widerspruch gegen die alten Überlieferungen des Landes, an denen ein großer Teil des Volkes festhält. Da Königtum und Kirche so lange im Bunde mit

einander wirkten, sieht die Partei, die jetzt oben auf ist, die Religion als anti-republikanisch an und führt Krieg mit den Priestern, auch wo sie dem Staate nicht zu schaden suchen. Die Republik macht sich damit zahlreiche Feinde, unter denen die vom weiblichen Geschlechte nicht die ungefährlichsten sind, weil sie nicht wählen und nicht in der Kammer reden und stimmen dürfen. Und während die Republikaner die Kirche verfolgen, werden sie selbst von einem wilden Sozialismus in ihrer Herrschaft bedroht, diesem unterirdischen Feuer, das in Decazeville bereits seine Natur zeigte und das, wenn es einmal in stärkerer Flamme zu Tage bricht, gewiß vor opportunistischen Ministern nicht mehr Respekt haben wird als diese vor Prinzen und Bischöfen. Diese letztere Gefahr wird wie in andern Ländern so auch in Frankreich alle Parteien einander nähern, denen an einer festen Ordnung gelegen sein muß.

Patriotische Franzosen, die von der Wiedererlangung Elsaß-Lothringens träumen, könnten sich zu dem Orleanismus hingezogen fühlen, weil er Aus-sichten auf ein Bündnis mit auswärtigen Mächten eröffnen würde, wenn er gekrönt wäre. Nach der Natur der Dinge bietet eine französische Republik einer fremden Monarchie nicht die Sicherheit, die ein monarchisch regiertes Frankreich gewähren würde. Welcher Souverän könnte geneigt sein, sich mit Ministern über ein Bündnis zu verabreden, die morgen von einer Kammermehrheit gestürzt werden können? Selbst ein französischer Präsident lebt als solcher nur bis zur nächsten Wahl, allergünstigstenfalls sieben Jahre. Der deutsche Kanzler erkannte dies: er sah voraus, daß eine Republik die Mehrheit der Franzosen in innern Angelegenheiten befriedigen, ihre auswärtige Politik aber zur Vereinzelnung und Ohnmacht verurteilen würde. Die fünfzehn Jahre seit 1871 haben ihm Recht gegeben: Frankreich ist nicht wieder zu seiner frühern gebietenden Stellung in Europa gelangt. Es nimmt seinen Platz neben den übrigen Mächten ein, übt aber kein Übergewicht mehr und hat nicht einmal so viel Einfluß, um eine Gruppe um sich zu bilden. Es hat mit seiner griechischen Politik sein Ansehen nicht wiederhergestellt, es ist in Ägypten und Tonking matt gesetzt worden. Chauvinistische Gemüter mit Erinnerungen an den „großen Monarchen,“ an Napoleons Eroberungen und sein „Parterre von Königen,“ an des kleinern Neffen Einfluß und Schiedsrichterschaft mag das wurmen, aber wir sehen nicht ein, daß die Schwäche der auswärtigen Politik Frankreichs im Interesse Europas oder auch nur im rechtverstandnen Interesse Frankreichs zu beklagen sei. Der Ehrgeiz und die Anmaßung Ludwigs des Bierzehnten und der beiden Kaiser aus dem Hause Bonaparte brachten unsern Nachbarn schließlich nichts als Unheil und überschwemmten die übrige Welt mit Blut und Staatsschulden. Eine Republik, die Frieden zu halten genötigt ist, versöhnt mit sich die Steuerzahler in Frankreich und außerhalb. Von dieser Seite des Bildes wird also der Graf von Paris nicht zur Erhebung auf den Thron empfohlen.